



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

16.01.2020

Stellungnahme der Lehrerkammer zum „DigitalPakt Schule“ und seiner Umsetzung in Hamburg, sowie zur Etablierung des neuen Zeugnisprogramms im Rahmen des digitalen Verwaltungssystems in der Schule (DiViS)

Zum „DigitalPakt Schule“ und seiner Umsetzung in Hamburg:

Die Lehrerkammer begrüßt, dass mit Hilfe der Mittel des Digitalpaktes und einer Aufstockung durch zusätzliche Hamburger Mittel die Ausstattung für die Klassenräume strukturell verbessert werden soll. Die flächenhafte Etablierung eines leistungsfähigen Internets, die vollständige Ausstattung der
5 Schulen mit WLAN-Zugängen sowie die Bereitstellung von digitalen Präsentationstechniken in den Klassenräumen stellen für die Lehrerkammer eine längst überfällige Voraussetzung für einen zeitgemäßen Unterricht dar, welcher Schüler*innen eine „verantwortliche Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht“ (KMK 2016, S.10).

Die Bereitstellung von (mobilen) IT-Endgeräten für die Schüler*innen wird von der Lehrerkammer
10 dabei ebenfalls stark befürwortet, wenngleich die bisher veranschlagten Mittel nicht ausreichen und damit die dringend gebotene „Lernmittelfreiheit“ gefährdet wird. Die von der BSB einkalkulierte bzw. indirekt erwartete Nutzung privater IT-Endgeräte der Schüler*innen nach dem Motto „Bring your own device“ (BYOD) darf die „Lernmittelfreiheit“ nicht aufweichen und bringt in den Schulen eine Reihe von ungeklärten oder arbeitsintensiven schulpraktischen Problemen mit sich. Sie darf nicht auf
15 dem Rücken der Beschäftigten gelöst werden.

Des Weiteren kritisiert die Lehrerkammer, dass das an den Schulen tätige pädagogische Personal beim „DigitalPakt Schule“ in Bezug auf die Ressourcenausstattung vollkommen ausgespart wird und dafür bisher keine Mittel bereitgestellt werden. Für das Gremium erscheint jedoch eine umfängliche Ausstattung mit Arbeitsmitteln wie z.B. mit personalisierten dienstlichen IT-Endgeräten für die

20 Erfüllung dienstlicher Aufgaben dringend geboten. Hier sieht die Lehrerkammer deutlichen Nachholbedarf, zumal auch dem Datenschutz im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung genüge getragen werden muss. Dies kann von den Beschäftigten nur im Rahmen einer angemessenen Bereitstellung von individualisierten Dienstgeräten gewährleistet werden.

Die Lehrerkammer sieht auch die massiven Wartungsfragen, welche der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen zwangsläufig mit sich bringen wird, als noch ungeklärt an. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da die schulischen Institutionen weder personell noch finanziell mit den Herausforderungen der Wartung und der Etablierung einer professionellen Systemadministration allein gelassen werden sollten. Auch bleibt die Zukunft der Hamburger Schulen im Hinblick auf ein Auslaufen des Digitalpakts in einigen Jahren zu diesem Zeitpunkt äußerst unklar. Der Lehrerkammer erscheint eine langfristige und damit nachhaltige Sicherung einer umfassenden digitalen Ausstattung der Schulen dringend geboten.

Neben den ungeklärten Ressourcenfragen besteht auch bei den noch zu entwickelnden Inhalten deutlicher Nachholbedarf. Die Lehrerkammer fordert deshalb das „Primat der Pädagogik“, wonach zunächst die geplanten Inhalte abgestimmt und die konkreten bildungspolitischen Ziele benannt werden sollten, weiterhin gelten zu lassen und dieses nicht durch die technischen Möglichkeiten oder ihren Voraussetzungen aufzuweichen.

Die Lehrerkammer befürwortet außerdem die Entwicklung und Bereitstellung von notwendigen Unterrichtsbausteinen bereits begonnen wurde. Hierbei schlägt die Lehrerkammer jedoch vor, dass mehr Mittel und Ressourcen direkt an die Schulen gegeben werden, um die Digitalisierung inhaltlich und methodisch entlang der Fächer und Lernfelder in den Schulen zu realisieren.

Zum Digitalen Verwaltungssystem in Schule (DiViS)

Das Programm DiViS muss für den Schulbetrieb ein Gewinn werden. Das ist leider momentan noch nicht der Fall.

45 In diesem Schuljahr (2019/2020) wurden alle weiterführenden Schulen aufgefordert, die Zeugnisse aller Klassenstufen mit DiViS zu erstellen. Der Lehrerkammer sind Schulen bekannt, in denen zum Halbjahr die Zeugnisse nicht mit DiViS gedruckt werden können. Die Lehrerkammer hat große Zweifel, ob Abgangszeugnisse, Abiturzeugnisse oder Jahreszeugnisse aufgrund der technischen Mängel schon in diesem Schuljahr mit DiViS erstellt werden können.

50 Nachdem etwa 80 Oberstufenleiter*innen schriftlich erklärt haben, dass es ihrer Ansicht nach mit DiViS nicht möglich ist, das Abitur 2020 ordnungsgemäß durchzuführen, gab es am 12. Dezember

2019 ein Austauschtreffen zwischen Oberstufenabteilungsleiter*innen und Behördenleitung (u. a. Herr Altenburg-Hack und Herr Dr. Alpheis). Hier baten die Abteilungsleiter*innen von der Verpflichtung, die Zeugnisse in diesem Schuljahr mithilfe von DiViS zu erstellen, entbunden zu werden. Der Behörde sind 63 Schulen bekannt, die zusätzlich Lizenzen für das bisher weit verbreitete Niermeyer-Programm gekauft haben, obwohl DiViS ja flächendeckend eingeführt werden soll. Auf dem Arbeitstreffen wurde auch deutlich, dass DiViS viele Aufgaben nicht leistet, die für die Abiturplanung zwingend notwendig sind.

Die Lehrerkammer sieht mit Besorgnis der bevorstehenden (Abitur-)zeugniserstellung entgegen, zumal eine Fülle von notwendigen technischen Änderungen zeitnah kaum zu erledigt sein wird. Daher versteht die Lehrerkammer nicht, warum für dieses Schuljahr Schulen von der Verpflichtung „Zeugnisse mit DiViS auszudrucken“ nicht entbunden werden können. Herr Altenburg-Hack und Herr Dr. Alpheis haben am 12. Dezember den Druck und die Planung der Zeugnisse mit Niermeyer weder erlaubt, noch verboten. Diese Unklarheit ist den betroffenen Kolleg*innen nicht zuzumuten.

Anfang Januar war DiViS über mehrere Tage nicht zuverlässig erreichbar. Grund war die vorhersehbare Überlastung des Log-In-Bereichs durch gleichzeitige Nutzung von hunderten Lehrkräften. Dies hat statt zu Erleichterung zu flächendeckender Unruhe, zusätzlicher Arbeitszeit und zum Teil psychischer Belastung geführt.

Die eilige Normierung der schulischen Digitalisierung der letzten Jahre mit zahlreichen ungelösten Problemen und Herausforderungen macht sich immer mehr bei den Lehrkräften bemerkbar. Sie bleiben auch von den Problemen mit DiViS nicht verschont. Schon die Anmeldung ist ein Kraftakt. Hier werden die Kolleg*innen mit Systemen und Plattformen wie Eduport, Iserv, Zuvex, Hasi-Mail, usw. konfrontiert, obwohl eine funktionierende, einheitliche Plattform flächendeckend hätte eingeführt werden müssen. So ergibt sich das Problem, dass Lehrkräfte mehrere Mailadressen und entsprechende Passwörter verwalten müssen. Dazu kommt noch, dass DiViS alles andere als nutzerfreundlich ist. Die Lehrerkammer fordert, dass hilfreiche (face to face), systematische Schulungen durch das LI flächendeckend durchgeführt werden. Speziell für die Abteilungsleitungen muss der systemübergreifende Blick (DiViS, Untis, WebUntis) geschult werden.

Aus der Sicht der Lehrerkammer hat die mangelhafte und zu wenig begleitete Einführung bisher zu deutlicher Mehrarbeit in den Schulen geführt. Während die für DiViS zuständigen Abteilungsleitungen bei der schulischen Einführung und Etablierung der Software große zusätzliche Anstrengungen auf sich nehmen mussten, um die fehlenden technischen Möglichkeiten zu kompensieren, werden Beschäftigte in einigen Schulen mit neuen Aufgaben konfrontiert. Diese ergeben sich auch durch die Verlagerung von organisatorischen Tätigkeiten der durch DiViS überlasteten Abteilungsleitungen in die Hände von Klassenlehrer*innen oder zuständigen Lehrkräften.

Eine große Gefahr für Lehrkräfte stellt zudem die Sicherheit der personenbezogenen Daten beim Ausdruck von Zeugnisnoten dar. DiViS bietet den Lehrkräften die technische Möglichkeit den Ausdruck der Zeugnisse von privaten Endgeräten durchzuführen, wenngleich dies datenschutzrechtlich nicht geschehen darf. Von den Kolleg*innen wird aber häufig verlangt, dass sie
90 Zwischennoten ausdrucken, obwohl es die schulische Ausstattung in dem engen Zeitraum an vielen Schulen kaum ermöglicht. Da eine Nutzung digitaler privater Endgeräte von den Beschäftigten nicht erwartet werden kann, ist eine flächendeckende Ausstattung mit (mobilen) dienstlichen IT-Endgeräten zwingend notwendig. Auch hier zeigt sich wieder die Problematik des BYOD (Bring your own device) für Lehrkräfte.

95 Wegen der hier genannten Umsetzungsprobleme von DiViS fordert die Lehrerkammer die Behördenleitung hiermit auf, als ersten Schritt den verpflichtenden Zeugnisausdruck mit DiViS für dieses Schuljahr zurückzunehmen. Des Weiteren müssen seitens der BSB Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass DiViS im Sommer 2020 sowohl seinen notwendigen vollen als auch daten- und arbeitsschutzrechtlich abgesicherten Funktionsumfang erreicht. Auch eine vollständige
100 Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.

Große Sorgen bereitet der Lehrerkammer auch die Einführung von DiViS im HIBB-Bereich. Die zeitliche Planung für die Einführung von DiViS unter den noch bei den allgemeinbildenden Schulen bestehenden Problemen hält die Lehrerkammer für unrealistisch und gefährlich. Besonders wenn man bedenkt, dass die Zeugnisformate im HIBB viel unterschiedlicher als in den allgemeinbildenden
105 Schulen sind. Die nicht ausreichende Erprobung und Evaluation von DiViS vor seiner Einführung in den allgemeinbildenden Schulen, die zu dem aktuellen unhaltbaren Zustand geführt hat, darf sich bei den Berufsschulen nicht wiederholen.